

Amt Neverin

Vorlage für Amt Neverin

öffentlich
VO-50-BO-23-375

Zustimmung zur Wahl des Amtsjugendfeuerwehrwartes und des Stellv. Amtsjugendfeuerwehrwartes des Amtes Neverin

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Bau und Ordnung <i>Bearbeitung:</i> Sandra Meßmann	<i>Datum</i> 19.06.2023 <i>Verfasser:</i>
<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i> <i>Ö / N</i>

Sachverhalt

Aufgrund des Rücktritts des Amtsjugendfeuerwehrwartes des Amtes Neverin Herrn Tino Glöde sowie des Stell. Amtsjugendfeuerwehrwartes Herrn Jens Baltzer, musste eine Neuwahl erfolgen. Die Neuwahl fand am 15.06.2023 statt. Zur Amtsjugendfeuerwehrwartin wurde die Kameradin Marie Luise Wolff gewählt. Der Wahlvorschlag wurde rechtzeitig vor der Wahl dem Amtsvorsteher/der Verwaltung vorgelegt.

Die Kameradin verpflichtet sich, innerhalb der festgesetzten Fristen die erforderlichen Ausbildungen zu absolvieren. Die Funktionsträger müssen die Ausbildungen zum Gruppenführer und Jugendleiter-Card absolvieren. Nach Bestätigung der Amtsjugendfeuerwehrwartin ist die Kameradin Wolff unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zu ernennen. Die Kameradin hat das Gelöbnis abzulegen.

Da keine Bewerbung für die Funktion des Stellv. Amtsjugendfeuerwehrwartes eingegangen ist, konnte die Funktion nicht besetzt werden.

Mitwirkungsverbot

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss des Amtes Neverin befürwortet die Wahl der Kameradin Wolff zur Amtsjugendfeuerwehrwartin. Die Kameradin verpflichtet sich innerhalb der festgesetzten Fristen die erforderlichen Ausbildungen wie Gruppenführer und Jugendleiter-Card zu absolvieren.

Nach erfolgter Zustimmung wird Frau Wolff als Ehrenbeamtin unter Ablegung des Gelöbnisses ins Beamtenverhältnis einberufen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?			
X	Nein		
	Ja	ergebniswirksam	finanzwirksam

Anlage/n

1	Niederschrift Wahl (öffentlich)
---	---------------------------------